Basel, den 17. Februar 1940 40. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Genossenschaft und Trust. Schwedische Genossenschaftspolitik.

Die «Propagateurs de la Coopération» in Brüssel haben sich durch ihre restlos wertvollen Veröffentlichungen in den Kreisen der Genossenschaftsfreunde französischer Zunge in kurzer Zeit eine geachtete Stellung zu erringen gewusst. Die neueste Veröffentlichung, aus der Feder des Liller Professors und bekannten Genossenschaftsschriftstellers, Georges Lasserre, hat für den schweizerischen Genossenschafter eine besondere Bedeutung dadurch, dass mit den «Propagateurs de la Coopération» gleichzeitig auch die Fédération Nationale des Coopératives de Consommation in Paris und der V. S. K. in Basel als Verleger zeichnen. Das, was sie ganz besonders empfiehlt, ist aber die Tatsache, dass sie selbst einen der besten Beiträge zur Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Genossenschaften auf der einen, Kartellen und Trusts auf der andern Seite, und namentlich der Ausgestaltung, die dieses Verhältnis in dem zur Weltberühmtheit emporgestiegenen schwedischen Falle erlangt hat, darstellt.

Wir können hier nicht auf alle Einzelheiten der Broschüre eintreten, da das zu weit führte. Wir wollen uns vielmehr damit begnügen, ein paar der Beweggründe, die für die Einstellung der Genossenschaften, d. h. insbesondere der schwedischen Genossenschaften, zu den Kartellen und Trusts ausschlaggebend sind, sowie ein paar der Schlussfolgerungen, die der Verfasser aus seinen Ausführungen zieht, zu erwähnen.

Trotz ihrer grossen Aktivität sind die schwedischen Genossenschafter, wie überhaupt in allem, was die Grundsätze der Konsumgenossenschaftsbewegung anbetrifft, so auch in der Deutung des Begriffes «Konsumenteninteresse» ordentlich konservativ. Sie sind nämlich auch heute noch der Ansicht, daß sich ein richtig verstandenes Konsumenteninteresse mit dem allgemeinen Interesse decke, Lasserre sagt darüber:

«Wir stehen hier also vor einer Verteidigungsaktion auf wirtschaftlichem Gebiete zugunsten der Konsumenten durch die Konsumenten selbst. Das ist aber nicht alles. Die Konsumenteninteressen verteidigen nämlich die schwedischen Genossenschaften nicht in dem Sinne, wie man irgendwelche privaten Interessen verteidigt. Die schwedischen Genossenschaften sind vielmehr der Überzeugung, dass sie mit den Konsumenteninteressen das Allgemeininteresse verfechten.»

Der Kampf der schwedischen Genossenschaften gegen Kartelle und Trusts ist übrigens nur die Übertragung auf eine grössere Skala des Kampfes, den in einem kleineren Maßstabe mehr oder weniger jede Konsumgenossenschaft zu führen hat oder doch wenigstens das eine oder andere Mal in ihrer Geschichte zu führen gehabt hat. Hören wir, was der Verfasser über diesen Punkt sagt:

«In diesem Zusammenhange möchten wir nebenbei bemerken, dass die Konflikte zwischen den schwedischen Genossenschaften und den Trusts und Kartellen sich in ihrem innersten Wesen eigentlich nicht von den Konflikten unterscheiden, die sich sozusagen in jedem Quartier und in jedem Dorf zwischen dem Genossenschaftsladen und seiner privaten Konkurrenz ergeben. Als Gegenstück zu den Kartellen und Trusts finden wir in der kleinen Ortschaft und im Quartier mehr oder weniger in das Licht der Öffentlichkeit tretende Verbindungen zwischen den Spezierern, den Metzgern, den Bäckern usw., Verbindungen, die gewiss nicht so bis in die feinsten Verästelungen ausgearbeitet und auch nicht so mächtig sind wie die grossen Kartelle, die aber nichtsdestoweniger die Wirkung haben, die Preise über das Niveau, das sich aus dem Spiel des freien Wettbewerbes ergäbe, hinaufzutreiben. Und auch auf diesem bescheidenen Gebiete hat das Auftauchen eines Genossenschaftsladens oder sogar nur die Ankündigung, dass ein solcher zu erwarten sei, in vielen Fällen unmittelbar eine Senkung der Preise von 5—15 % zur Folge.»

In den letzten Jahren haben die schwedischen Genossenschaften mit verschiedenen ihrer früheren Gegner Vereinbarungen getroffen. Das ist ihnen vielfach als Verrat an ihren Grundsätzen angekreidet worden, und der Nimbus, der sie umgab, hat darunter teilweise eine Abschwächung erfahren. Lasserre versteht es, den Nachweis zu erbringen, dass die mit einzelnen Trusts und Kartellen, mit denen die schwedischen Genossenschaften vorher im Kampfe gestanden hatten, eingegangenen Abmachungen keineswegs mit den seit jeher befolgten Richtlinien der schwedischen Genossenschaftsbewegung in Widerspruch stehen, und wer die speziell schwedische Genossenschaftsideologie kennt, wird mit seinen Ausführungen unbedingt einig gehen müssen. Er schreibt über diesen Punkt:

«Ihre Feindschaft gegen die Trusts und Kartelle ist keineswegs der Ausfluss einer antikapitalistischen Ideologie. Ebensowenig liegt ihr der Wunsch, der in der Einstellung der französischen Öffentlichkeit den

Trusts gegenüber eine so grosse Rolle spielt, nämlich das politische Leben von Einflüssen von dieser Seite her zu befreien, zugrunde. Ein derartiges Problem existiert in Schweden gar nicht. Nein, die schwedischen Genossenschafter gehen ausschliesslich von einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus; sie stehen nämlich kapitalistischen Verflechtungen nur in dem Maße, als sie den Konsumenten schädlich sind, feindselig gegenüber. Wenn es deshalb möglich ist, mit einer kapitalistischen Verflechtung ein Abkommen zu treffen, das den Interessen der Konsumenten nicht nur in keiner Hinsicht abträglich ist, sondern den Konsumenten sogar einen konkreten Vorteil verschafft und ausserdem auch dem Genossenschaftsverband volle Handlungsfreiheit hinsichtlich der Festsetzung der Preise und des Absatzes lässt, so haben die schwedischen Genossenschafter keineswegs die Ansicht, sie müssten sich als geschlagen oder als entehrt betrachten oder sie seien geradezu durch die Verständigung mit ihren kapitalistischen Gegnern zu Verrätern geworden.»

Die Aktionen der schwedischen Genossenschaften führten in erster Linie zu einer ganz bedeutenden Herabsetzung der Preislage der Artikel, um die sich der Kampf drehte. Nun macht aber eine ausgesprochene Verbilligung eines Artikels diesen auch den Kreisen, für die er vorher ausser Reichweite gestanden hatte, zugänglich, und die Folge ist, dass der mengenmässige Absatz eine Ausweitung erfährt oder doch erfahren kann, die weit über das Ausmass der Verbilligung hinausgeht. Dadurch ergibt sich eine Belebung des Industriezweiges, der den betreffenden Artikel herstellt, die unter Umständen zu einer derartigen Ausnützung vorher brach gelegener Herstellungskapazitäten führen kann, dass trotz der absolut geringeren Gewinnspanne das Reinergebnis keine Abnahme, ja vielleicht sogar eine Zunahme aufweist und damit schliesslich das Ergebnis der Aktion nicht nur den Siegern, sondern auch den im Kampfe Unterlegenen zugute kommt. Darüber äussert sich Lasserre folgendermaßen:

«Infolgedessen ist auch jegliche Politik, die auf niedrige Preise abzielt, wie es die von den schwedischen Genossenschaften befolgte ist, gleichzeitig eine Politik der Ausweitung, und umgekehrt ist ohne eine Anerkennung des Prinzips der niedrigen Preise eine Politik, die auf eine Ausweitung des Absatzes hinzielt, nicht möglich. Was an den Experimenten, auf die unsere Untersuchung Bezug hat, nach unserer Ansicht besonderes Interesse bietet, ist gerade die am Beispiel der Margarine und der Gummischuhe mit besonderer Klarheit hervortretende ausgesprochene Stagnation der Erzeugung während der Zeitdauer der absoluten Herrschaft des Kartells auf der einen, der bemerkenswerte Aufschwung, der in dem Augenblick eintrat, da sich der Genossenschaftsverband ins Mittel legte, auf der andern Seite. Mit der Brechung der Preisvereinbarungen konnte das freie Spiel von Angebot und Nachfrage wiederum zur Geltung kommen. Dieselbe Erscheinung machte sich auch beim Kunstdünger, und, wenn auch nicht ganz ebenso klar, bei den Haferflocken, den Glühlampen, den Registrierkassen und dem Linoleum geltend.»

Und an anderer Stelle:

«Aber sogar den kartellierten Unternehmungen selbst gereichte in gewissen Fällen die Einmischung der Genossenschaften letzten Endes zum Vorteil. Das war z. B. der Fall beim Kunstdünger. Dadurch, dass das Vorgehen des Genossenschaftsverbandes das Kartell im Jahre 1929 zwang, der zyklischen Senkung der Preise, der es sich entgegenstemmen wollte, zu folgen und damit auch die einzelnen Fabrikanten nötigte, ihre Betriebe, die es übrigens bedenklich nötig hatten, zu reorganisieren und zu rationalisieren, ermöglichte es ihnen, sich auf die herannahende Wirtschaftskrise einzustellen und während der Krise selbst besser durchzuhalten. Indem die Genossenschaften ihnen das «Ruhekissen», als was das Monopol, das sie praktisch innehatten, anzusehen war, unter den Ohren wegzogen, schützten sie sie gegen ihre eigenen Torheiten. Und die Folge war eine derartige Erhöhung der Produktion, dass letzten Endes die kartellierten Fabriken den Genossenschaften für ihr Dazwischentreten selbst Dank wissen mussten.»

Auswertung des Marktes bedeutet aber auch Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten, und so haben denn die schwedischen Genossenschaften durch ihre aktive Politik nicht nur den Konsumenten und nicht nur den Kapitalbesitzern, sondern auch den grossen Schichten der gegen Lohn Arbeitenden geholfen. Dazu lässt sich Lasserre wie folgt vernehmen:

«Auch hier stellt die Erfahrung, die man in Schweden machte, einen gegensätzlichen Fall dar. Indem die Aktion der schwedischen Genossenschaften der Tendenz eine entgegengesetzte Richtung verlieh, indem sie auf den Gebieten, auf denen sie in Erscheinung trat, dem Prinzip des niedrigen Preises und der Ausweitung Geltung verschaffte, trug sie auch zur Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitskräften bei. Denn tatsächlich erfuhr die Zahl der Beschäftigten, wie es die Zahlen, die wir über die Gummi-Industrie anführen konnten, zeigen, und wie sich auch für die Margarine, die Glühlampen, die Kunstfiber und das Zellophan nachweisen lässt, eine Erhöhung. Gewiss sind diese Zahlen nicht überwältigend, handelt es sich doch nur um einige hundert Arbeiter; nichtsdestoweniger scheinen sie uns eine Bestätigung zu sein für die gegensätzliche Beziehungsreihe, die die Theorie lehrt und die Praxis an zahlreichen Beispielen als Tatsache erweist, nämlich auf der einen Seite: Monopolpreise — geringer Absatz — Einschränkung der Beschäftigung, auf der andern Seite: niedrige Preise — Ausweitung des Absatzes — Ausweitung der Beschäftigung.»

Der Kampf gegen Kartelle und Trusts hat aber auch Folgen gehabt, die weit über den Kreis der von ihm unmittelbar Berührten hinausgehen. Hören wir, was uns der Verfasser darüber zu sagen weiss:

«Ohne den Einfluss anderer Faktoren, als welche eine geschickte Politik der Vergebung öffentlicher Arbeiten und der anhaltend gute Absatz an Eisen nach dem Ausland anzusehen sind, zu bestreiten, wird man nicht umhin können, zuzugestehen, dass die bemerkenswert niedrigen Preise Schwedens eine der Hauptursachen dafür sind, dass die Krise von 1929 in diesem Lande so rasch überwunden war und ihr ebenso rasch eine lebhafte Haussekonjunktur folgte. Ebenso wird man zugeben müssen, dass die niedrigen Preise, die die Voraussetzung dazu waren, in einem hohen Maße der Genossenschaftsbewegung zu verdanken sind.»

Kein Wunder, dass die schwedischen Genossenschaften nicht nur die Aufmerksamkeit des Auslandes, und zwar vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika, auf sich zogen, sondern dass sie sich auch im eigenen Lande einer Verankerung in der öffentlichen Meinung erfreuen können wie die Konsumgenossenschaftsbewegung eines kaum einzigen anderen Landes. Darüber schreibt Lasserre:

«Nur in den Kreisen des Kleinhandels, der übrigens in Schweden viel weniger Einfluss hat als in Frankreich, hat man das Kriegsbeil, das man zum Kampf gegen die Genossenschaftsbewegung ausgegraben hatte, noch nicht begraben wollen. Daneben könnte man höchstens noch einen gewissen Groll den Genossenschaften gegenüber in den Bankkreisen feststellen. Diese können es ihnen nämlich nicht verzeihen, dass sie es verstanden haben, sich finanziell unabhängig zu machen. Von diesen Ausnahmen ab-

gesehen aber, erfreut sich die Genossenschaftsbewegung der höchsten Wertschätzung nicht nur der Arbeiter und Bauern, sondern auch der Nationalökonomen, der öffentlichen Meinung im allgemeinen, der Presse und der Regierungskreise.»

Wir mussten uns damit begnügen, aus den 129 Seiten, die Lasserres Schrift umfasst, einige wenige Stellen herauszuwählen, die uns besonders interessant zu sein scheinen. Das will aber keineswegs besagen, dass nicht auch der grosse Rest, den wir unberücksichtigt lassen mussten, sehr lesenswert sei. Wir möchten vielmehr allen, die der französischen Sprache mächtig sind, empfehlen, sich das kleine Werk, das von einem der interessantesten Gebiete konsumgenossenschaftlicher Betätigung handelt, anzuschaffen und vom Anfang bis zum Schluss gründlich durchzulesen. Da es in einem einfachen, klaren Stil geschrieben ist, dürfte es auch solchen, die nicht über sehr hervorragende Kenntnisse des Französischen verfügen, verständlich sein. Im übrigen dürfte für jeden, der sich ernsthaft mit den Fragen, die die Konsumgenossenschaftsbewegung stellt, auseinandersetzen will, eine genauere Kenntnis des schwedischen Experimentes unerlässlich sein. h.

Die umstrittene Finanzvorlage.

Erhöhung der Umsatzsteuer?

Wenn man bedenkt, dass die Vorlage des Bundesrates zur Deckung der Mobilisationskosten und Herbeiführung des Budgetgleichgewichtes ausser dem Parlament noch eine Volksabstimmung passieren muss, dürfte man sich eine vermehrte Bereitschaft zu einer gerechteren Verteilung der Opfer vor allem seitens derjenigen, die den vermögenderen Teil des Schweizervolkes vertreten, wünschen. So wird aus einer Eingabe des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins in der Tagespresse mitgeteilt, dass diese Interessenorganisation die Methode der Vermögensabgabe ablehnt, weil die heutige Lage sich noch verschlimmern könne, so dass man nicht schon jetzt zu so «verzweifelten Mitteln» seine Zuflucht nehmen sollte. Handel und Industrie hätten schwere Substanzverluste in Milliardenhöhe hinter sich, und nicht viel anders werden die Verhältnisse beim Privatkapital aussehen. Weniger bedenklich erscheint jedoch den führenden Kreisen von Handel und Industrie bei der Wehrsteuer die Erweiterung der Kopfsteuer auf sämtliche Steuerpflichtigen (Fr. 10.— für Ledige und Fr. 5.— für Verheiratete). Besonderes Gewicht wird auf die Warenumsatzsteuer gelegt. Schön in den Rahmen dieser ausgesprochenen Sympathie für die ungerechteste aller Besteuerungsarten (die ein noch viel verzweifelteres Mittel als die Vermögensabgabe darstellen sollte) passt auch die Forderung, dass diejenigen Genossenschaften, die im Wirtschaftsleben mit Aktiengesellschaften konkurrieren, steuerlich nicht mehr bessergestellt werden. Für die Kapitalertragssteuer an der Quelle wird ein Ausbau gewünscht: Obligationen sollen nicht mehr geschont werden als Aktien, ebenso sollen Hypothekarzinsen, Renten, Postcheckguthaben und Fremdkapitalien erfasst werden.

Die ständerätliche Kommission hat in einer ersten Sitzung in allen wesentlichen Punkten den Anträgen des Bundesrates grundsätzlich beigepflichtet. Sie möchte jedoch die Erhebungsdauer der Wehrsteuer abkürzen, weshalb zur Deckung der Wehraufwendungen auch ein Drittel des Ertrages aus der Warenumsatzsteuer herangezogen werden soll. Sollten die Einnahmen des Bundes aus dem Wehropfer, der Wehrsteuer und der Warenumsatzsteuer nicht ausreichen, um die ausserordentlichen Wehraufwendungen innert angemessener Frist zu tilgen, so soll die Bundesversammlung die Wehrsteuer und gleichzeitig die Warenumsatzsteuer um höchstens ein Viertel erhöhen können. Die Bundesversammlung soll vor Ablauf des Jahres 1940 über die Weiterführung der Wehrsteuer und der Warenumsatzsteuer beschliessen, wenn dann ihr Zweck noch nicht erreicht sein soll.

Also auch hier wieder die Umsatzsteuer im Vordergrunde, die Umsatzsteuer, vor der es auch für den Ärmsten kein Ausweichen gibt. Gewiss — die Besteuerung des Umsatzes ist einfach, bequem, wirft grosse Erträge ab.

Solange jedoch noch Steuerquellen offen sind, deren Benützung sozial gerechter und für den Fiskus ebenfalls einträglich sind, ist es ein Gebot der Vernunft, zuerst diese heranzuziehen.

Ein sehr gnädiges Schicksal hat bis jetzt die Schweiz vor grösserem Unglück bewahrt. Wie kleinlich mutet da dieses Markten um Prozente, dieses Suchen nach Abwälzung von Lasten auf die Schwachen an. Welche Opfer, tatsächliche Opfer, werden tagtäglich den Vermögenden in England, Frankreich, Italien zugemutet! Wo stehen heute die Finnen, die einen gewissen Besitz ihr eigen nennen durften?

Entweder wollen wir, dass die Schweiz Schweiz bleibt, und dann übernehmen die Starken in allererster Linie die Opfer, oder wir leisten uns das tragische «Vergnügen», inmitten einer uns umbrodelnden, von Kampf und Niedergang erfüllten Welt einen Abstimmungskampf durchzuführen, dessen negativer Ausgang bei fehlender Einsicht jetzt schon feststeht.

Die innere Kraft unserer Demokratie beruht auf dem freien Willen der Bürger.

Solange dieser freie Wille sich auch bei der Ordnung unserer Finanzen durchsetzt, braucht es einem um die innere Widerstandskraft unseres Landes nicht bange zu sein. Dieser freie Wille setzt jedoch auch die Erkenntnis von der Verpflichtung jedes einzelnen gegenüber dem Ganzen gemäss der ihm zur Verfügung stehenden Mittel voraus. Unsere Freiheit wird solange Bestand haben, als sie in der höheren Einsicht von der helfenden Fürsorge für den Schwachen gipfelt.

Was heute alles in Gefahr ist, wissen wir alle. Deshalb sind auch weder Zweifel noch Zögern am Platze, in einer ganz gewaltigen Anstrengung die Mittel zu einem von der überwiegenden Mehrheit des Volkes akzeptierten und gewollten Sanierungs- und nationalen Schutzwerk aufzubringen.

r.

Es macht die erste und wesentlichste Eigenart nachmals schweizerischen Staatswesens aus, dass es ganz und ausschliesslich und von Anfang an auf ländlichen und städtischen Gemeinschaftskörpern beruhte.

Aus: Werner Näf, «Die Schweiz in Europa».

Material betr. die Wirtschaftsartikel.

Um all denen, die in Genossenschaftsbehörden oder an anderen Orten über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zu berichten haben und um auch sonstigen Interessenten eine leichte Orientierungsmöglichkeit über den Verlauf der bisherigen Diskussion und den Inhalt der verschiedenen Revisionsvorschläge zu geben, sind im folgenden eine grössere Reihe von einschlägigen, im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen Publikationen festgehalten. Es darf angenommen werden, dass wohl zum mindesten jede Vereinsverwaltung eine vollständige Sammlung der «S. K.-V.»-Nummern besitzt. Auch sind die Bibliothek des V. S. K., die Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67 (für abgeschlossene «S. K.-V.»-Jahrgänge) gerne bereit, nach Möglichkeit mit dem gewünschten Material zu dienen.

	Jahr	„S. K.-V." Nr.	Seite
Entwurf des Bundesrates für die neuen Artikel	1938	3	25
Die Fassung der bestehenden Artikel	1938	3	26
Antrag des Herrn Dr. B. Jaeggi, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., dem Art. 31 oder 32 ein Alinea betr. die Ausnahmestellung der Genossenschaften anzufügen	1938	4	38
Anregung des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses für die Fassung des Art. 32	1938	4	38
Vorläufige Fassung des Art. 32 durch die nationalrätliche Kommission	1938	5	50
	1938	6	64
Die Schweiz. Angestelltenkammer erachtet eine verfassungsmässig deutlichere Sicherung der Verbraucherinteressen als notwendig	1938	6	68
Wortlaut der bereinigten Wirtschaftsartikel nach den Vorberatungen	1938	10	117
Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an die Mitglieder der Bundesversammlung betr. die Verfassungsrevision	1938	13	153
Ablehnung der Klausel «unter Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen» durch die nationalrätliche Kommission	1938	16	189
Der Wortlaut der neuen Wirtschaftsartikel gemäss Beschluss der nationalrätlichen Kommission	1938	16	197
Klausel der Rücksichtnahme auf die Verbraucher vom Nationalrat abgelehnt	1938	18	222
	1938	19	229
Antrag des Kreisverbandes II des V. S. K.	1938	20	245
Antrag des Kreises VI	1938	20	246
Bekanntmachung des Kreises VIII	1938	20	246
Stellungnahme der K. G. Bern im «Konsument»	1938	20	246
Stellungnahme des Vereins für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel	1938	20	246
Antrag des Kreises I	1938	21	258
Resolutionen der Kreise: IIIa	1938	21	258
IV	1938	21	259
VIII	1938	21	259
Stellungnahme des Hauptreferenten (Nationalrat R. Grimm) anlässlich des sozialdem. Parteitages in Basel	1938	23	286
Anträge der Kreisverbände des V. S. K. anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lausanne	1938	24	294
Resolution des Kreises V	1938	24	298
Stellungnahme des V. S. K.	1938	27	333
Diskussion an der Delegiertenversammlung in Lausanne	1938	27	335
Referat von Dr. O. Schär an der Delegiertenversammlung in Lausanne	1938	28	356
Die Wirtschaftsartikel vor der ständerätlichen Kommission	1938	29	372
Resolution des Kreises II	1938	44	557
Votum von Ständerat G. Wenk anlässlich der Eintretensdebatte im Ständerat	1939	2	19
Beratung und Annahme der Wirtschaftsartikel durch den Ständerat	1939	6	67
Bereinigung und Neufassung des Art. 31, Abs. 2, und 31 bis, 1. Abs., durch die nationalrätliche Kommission	1939	10	109
Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an die Kommission des Nationalrates	1939	12	133
Stellungnahme des Aufsichtsrates des V. S. K. und Antrag der C. R. La Chaux-de-Fonds	1939	21	277
Stellungnahme des V. S. K. zum Antrag der C. R. La Chaux-de-Fonds und Beschluss der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zürich	1939	25	325
Referat von Dr. O. Schär an der Delegiertenversammlung des V. S. K.	1939	26	344
Referat von alt-Nationalrat Eymann in Begründung des Antrages der C. R. La Chaux-de-Fonds an der Delegiertenversammlung des V. S. K.	1939	26	346
Diskussion an der Delegiertenversammlung	1939	26	347
	1939	26	348
Der Ständerat fördert selbst die Verwerfung der Wirtschaftsartikel	1939	27	367
Föderalismus oder Zentralismus oder Freiheit im Wirtschaftsleben?	1939	32	421
Bereinigter Wortlaut der Wirtschaftsartikel	1939	41	522
Selbsthilfe und Sonderrecht	1939	43	541
Korrespondenz über die Stellungnahme des V. S. K. zu den Wirtschaftsartikeln	1939	46	586
Die Bauern für die Annahme der neuen Wirtschaftsartikel	1939	47	596

Verschiedene Tagesfragen.

Bedeutende Migros-Anleihe. *4 ½ % Obligationen Konversions- und* **Neu-Anleihe**, *Serie «L» 1940 von Fr. 1,500,000.—.* Der in der Tagespresse publizierte Anleihe-Prospekt enthält folgende näheren Angaben vor allem über Zweck und Ausgabekurs der Anleihe:

«**Zweck:** Zusammenlegung bzw. Reduzierung der Emissionsgeschäfte, sachbezüglichen Kosten und Umtriebe für Gläubiger und Schuldnerin, sowie:

A *Betriebsmittelvermehrung zwecks Anlage und Haltung von stark vermehrten Waren- und Rohmaterialvorräten im Sinne grösstmöglicher Landesverproviantierung.*

B Rückzahlung der 5 %-Tranche der Obligationenanleihe «B» 1935 der *Produktion AG Meilen* im Betrage von Franken 300,000.—, fällig per nächsten 28. Februar.

C *Vorzeitige* Konvertierung der per 30. Juni a. c. zur Rückzahlung fällig werdenden 4 ½ %-Tranche der Migros-Anleihe «H» 1937 im Betrage von Fr. 150,000.—.

Ausgabekurs: 99,40 % plus 0,60 % (halber eidg. Titelstempel) = 100 %.

Eventuelle Erhöhung: *Falls, ähnlich wie bei allen frühern Anleihen, eine grosse Überzeichnung sowohl in Konversionen wie Neuzeichnungen stattfinden sollte, würden wir im Interesse einer befriedigenden Zuteilung uns vorbehalten, den Emissionsbetrag von Fr. 1,500,000.— auf Fr. 2,000,000.— zu erhöhen.*

Diversa: Unsere Firma beabsichtigt, demnächst eine Erhöhung des Aktienkapitals auf Fr. 2,000,000.— vorzunehmen.»

Genossenschaftliche Selbsthilfe der Männer von evakuierten Frauen. In einem Bericht in der «N. Z. Z.» über die Evakuation in englischen Städten ist über das Haushaltungsproblem, dem sich vor allem die Männer von evakuierten Frauen gegenübergestellt sahen, u. a. zu lesen:

«Die Männer, die in den Grosstädten zurückblieben, während ihre Frauen und Kinder evakuiert wurden, schufen das dringendste Problem; sie mussten neben ihrer normalen Beschäftigung auf einmal ihren Haushalt selber führen. Eine überraschende Folge dieser Tatsache ist es, dass die meisten Männer bei dieser Gelegenheit die Fähigkeit ihrer Frauen, mit einem verhältnismässig kleinen Wochengeld zu wirtschaften, schätzen gelernt haben. «Es ist mir einfach ein Geheimnis, wie sie das machen kann!» erklärte mir ein Strohwitwer, «ich bringe es nicht fertig, mit dem Geld so weit zu kommen wie sie.» Viele kleinere Lebensmittelgeschäfte in den östlichen Stadtteilen von London sind durch die Evakuierung bankrott geworden. Eine überraschende Erscheinung war das Erwachen eines gewissen genossenschaftlichen Geistes unter den zurückgebliebenen Ehemännern, die in vielen Fällen ihre verfügbaren Haushaltgelder zusammentaten und gemeinschaftliche Einkäufe tätigten. Eine Schattenseite der Evakuierung ist es, dass die Männer, die selber haushalten müssen, in sehr vielen Fällen den frischen Nahrungsmitteln, die gekocht werden müssen, fertige Konserven vorziehen. Dadurch wird zwar Brennmaterial gespart; in hygienischer Hinsicht dagegen ist diese Methode recht bedenklich.»

Volkswirtschaft

Weltpreishausse im Abflauen.

Der Kaufmann hat es heute nicht leicht. Auf der einen Seite verlangt man von ihm im Interesse der Landesversorgung eine möglichst weitgehende Lagerhaltung, die den Einkauf von grossen Warenmengen vielleicht in einem Zeitpunkt stark gestiegener Preise bedingt, auf der andern Seite droht vom Weltmarkt her eine Preisentwicklung, die auch noch so vorsichtige Berechnungen über den Haufen zu rennen vermag und wegen ihrer Unbestimmtheit dem Willen zu einer grosszügigen Vorsorgepolitik starke Beschränkungen auferlegt. Die Lokalisierung des gegenwärtigen Krieges hat bewirkt, dass die Produktionsgebiete wichtiger Rohstoffe von bemerkenswerten Störungen in Form einer Überbeanspruchung unberührt blieben, ja es lässt sich sogar feststellen, dass für eine ganze Reihe Artikel das Angebot wegen der gedrosselten Nachfrage seitens verschiedener Konsumländer noch steigt und so der erwarteten starken Preishausse, die vorläufig in der Hauptsache auf die Störung der Warenwege (Transport, Seekrieg usw.) zurückzuführen ist, entgegenarbeitet. Wie die folgenden einem in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienenen Aufsatz entnommenen Ausführungen zeigen, ist nach wie vor äusserste Vorsicht am Platze. Angesichts der möglichen Weiterungen des Krieges drängt sich jedoch auch heute noch eine möglichst weitgehende Lagerhaltung auf. Für den Konsumenten eröffnet die reiche Versorgung der Weltmärkte mit lebensnotwendigen Waren zum mindesten für die nächste Zukunft die erfreuliche Aussicht, dass die Preissteigerung sich in einem mehr oder weniger begrenzten Rahmen abspielen wird.

Direkt nach dem Ausbruch des Krieges trat an den Weltmärkten eine scharfe Haussebewegung ein, die aber bald durch einen vorläufigen Rückschlag abgelöst wurde. Im Laufe des Novembers ist, meist unter dem Einfluss spezieller Marktfaktoren, eine neue Haussebewegung entstanden, die längere Zeit anhielt, aber heute im Abflauen begriffen ist. Unter dem Eindruck der sich häufenden Schiffskatastrophen wächst die Besorgnis, von der Zufuhr überseeischer Produkte abgeschnitten zu werden und nimmt daher die Bereitschaft zu, ungeachtet der Kosten Vorräte anzulegen. Durch diese Vorverlegung des normalen Marktes entstehen Spannungen und unnötige Preissteigerungen am Weltmarkt, die wahrscheinlich durch die spätere Entwicklung der Marktsituation nicht gerechtfertigt werden. Sind doch die wichtigsten Produktionsgebiete für Rohstoffe und Nahrungsmittel bisher vom Kriege verschont und deshalb in der Lage, ihre vorhandene Kapazität voll auszunützen.

Die im Frieden nur zusätzlichen Kosten, nämlich Frachten und Versicherung, werden zu einem Hauptelement der Preisbestimmung in den Verbrauchsgebieten. Man wird also bald kaum mehr von einer Preisbewegung am Weltmarkt sprechen können, sondern nur noch von Teuerungswellen in den einzelnen Ländern, die in Europa naturgemäss viel stärker ausfallen als in andern Staaten. Vorläufig ist die Verbindung zwischen Produktions- und Verbrauchsländern wohl etwas gehemmt, aber durchaus nicht unterbrochen, und die meisten Produkte gelangen noch über See in die Konsumzentren. Nordamerikanische Rohstoffnotierungen spiegeln für die meisten Produkte deutlich die «reinen» Weltmarkttendenzen wieder, während die Londoner Notierungen in zahlreichen Fällen nicht mehr als massgebend betrachtet werden können.

* * *

Die Marktsituation für Zucker bleibt weiterhin günstig für die Erzeuger, da die Weltversorgung dieses Produktes schon vor dem Krieg zu wünschen übrig liess, und der Krieg in Polen den früher regelmässigen Export dieses Gebietes unterbunden hat. Allerdings hat sich die gewaltige Hausse vom September nicht gehalten, da sie spekulativ übersteigert war. An den Kolonialwarenmärkten macht sich der Ausfall der deutschen Käufe bisher hauptsächlich bei Kaffee bemerkbar. Brasilien hat grosse Mengen zur Ausfuhr gebracht, aber das Preisniveau dadurch gedrückt. Das verhindert natürlich nicht die durch Frachtenhausse bedingte Kaffeeverteuerung in Europa. Statistische Position und Verbrauchsaussichten dieses Artikels sind schlecht. Die Bewertung von Tee ist wegen des Fortfalles der Londoner Auktionen recht unsicher geworden; bei der ersten Amsterdamer Versteigerung sind nur begrenzte Preissteigerungen zugestanden worden. Im allgemeinen kann man für die Aussichten der Lebensmittelmärkte sagen, dass auf längere Sicht der Ausfall grosser Verbrauchsgebiete durch Blockade und Verschiffungsschwierigkeiten eine preisdrückende Tendenz auf den Weltmärkten ausüben muss, wenn einmal die Welle der Vorratseinkäufe vorübergegangen sein wird. Teilweise lässt sich das heute schon bemerken.

Eine merkwürdige Entwicklung hat der amerikanische Petroleummarkt durchgemacht. Die Industrie scheint es als eine Selbstverständlichkeit betrachtet zu haben, dass England und Frankreich in erster Linie grosse Ölankäufe in Amerika durchführen würden. Diese Erwägung hat sich nicht erfüllt, vielmehr konnte bis jetzt der europäische Bedarf grösstenteils aus den Ölgebieten des Nahen Osten, Rumäniens, Venezuelas usw. gedeckt werden. Obwohl der inneramerikanische Benzinverbrauch im Jahre 1939 einen neuen Höhepunkt erreichte, und obwohl zur Verhinderung der Ueberproduktion zeitweise beträchtliche Förderungseinschränkungen durchgeführt wurden, hat die Raffination einen solchen Umfang erreicht, dass die amerikanischen Benzinvorräte gewaltig ange-

schwollen sind und von ihnen ein scharfer Preisdruck ausgeht.

* * *

Alles in allem kann man nicht annehmen, dass der Krieg bereits einen so starken inflationistischen Einfluss ausgeübt hätte, dass der Einfluss der Produktionskapazität für alle Rohstoffe dadurch überkompensiert und eine ungezügelte Haussebewegung zu befürchten wäre. Einen fast ebenso grossen Einfluss wie der Krieg hatte auf die bisherige Weltpreisbewegung die Hochkonjunktur in der amerikanischen Industrie. Nachdem diese nun deutliche Zeichen eines Rückschlages erkennen lässt, und nachdem die amerikanischen Rohstoffgrossverbraucher ihren Bedarf auf einige Zeit sichergestellt haben dürften, ist ein ausreichendes Hausse-Element so lange nicht gegeben, wie der europäische Krieg nicht in eine neue aktive Phase eintritt. Dass trotzdem Europa noch auf längere Sicht unter steigenden Preisen für alle Materialien zu leiden haben und ihre Auswirkungen besonders im Kleinhandel spüren wird, hängt mit der ungeheuren Verteuerung der Frachten und Risikoprämien zusammen, deren Ende angesichts der Verschärfung des Seekrieges noch nicht abzusehen ist.

Die Preisentwicklung seit Januar 1939.

Ware	Notierung	Ende Januar 1939	Juli 1939	Sept. 1939	Okt. 1939	Dez. 1939	Januar 1940
Weizen	Winnipeg	62.75	52.13	69.13	69.25	85.—	86.—
Weizen	Chicago	68.69	64.55	82.18	86.06	102.50	99.50
Mais	Chicago	50.50	41.37	49.75	50.50	58.63	57.25
Kaffee, Rio Nr. 7	New York	5.25	5.25	5.50	5.25	5.50	5.50
Zucker	New York	1.155	1.185	2.03	1.42	1.555	1.57
Tee	Amsterdam	48.5	49.25	54.5	57	63.25	—
Kakao, Accra FF	London	20/7.5	19/0	28/6	24/6	32/0	30/3
Reis, Burmah II	London	7/1.5	8/0	—	8/6	8/3	4/4.5
Butter	Kopenhagen	245	225	240	240	286	—
Schmalz	New York	6.73	6.0	7.05	6.85	6.175	5.825
Talg	New York	5.38	4.75	7.00	5.88	5.75	5.25
Leinöl	London	24	24.75	—	36	36.50	40.50
Sojaöl	London	17	17.75	—	27	27	27.50
Copra, Sing. fms	London	10.75	10.25	—	11	11	11
Kupfer	New York	9.26	9.07	11.30	11.48	11.34	10.29
Zinn	London	216.4	230	230	230	250.1	232
Zinn	New York	46.40	48.45	—	55	50	45.75
Zink	New York	4.50	4.60	6.50	6.50	6.00	5.50
Blei	New York	4.85	4.85	5.50	5.50	5.50	5.50
Baumwolle	New York	8.95	9.58	9.55	9.57	11.46	10.78
Jute	London	21.50	20.50	35	30	53.75	—
Kautschuk	London	7.94	8.37	9.50	10.95	11.75	12.0
Rohöl	Mid-Continent	1.02	1.02	1.02	1.02	1.02	1.02
Benzin, O. Z. 62	Mid-Continent	4.06	4.44	4.56	4.625	4.31	3.94
Petroleum	Mid-Continent	3.69	3.94	3.94	3.875	3.875	3.875
Heizöl	Mid-Continent	0.40	0.40	0.425	0.45	0.50	0.50

Die Typisierung der Bekleidung in Italien.

Die Typisierung der Bekleidungsgegenstände in Italien soll — gemäss einem Bericht in der «Frankfurter Zeitung» — im einzelnen umfassen: einen Einheitstyp für Herren- und Damenstadtschuhe, einen Einheitstyp für billige Schuhe, einen Einheitswollstoff gemischt mit andern Stoffen für Herren- und Damenkleider, einen nichtwollenen Stoff für Herren- und Damenbekleidung, einen baumwollenen Stoff gemischt mit andern Stoffen für Bett- und Tischwäsche und einen Stoff für Leibwäsche. Alle diese Stoffe sollen in verschiedenen Mustern und Farben erzeugt werden. Weiterhin soll es ein Einheitsmodell für fertige Herrenhemden und eines für Herrenanzüge geben. Ferner wird ein einheitliches Herrentrikot und Damentrikot aus gemischter Baumwolle erzeugt werden, sowie ein Typ Herrensocken aus gemischter Baumwolle und je ein Typ Damenstrümpfe aus gemischter Baumwolle und aus Kunstseide.

Kurze Nachrichten

Milcheinlieferung Dezember 1939. Gegenüber dem Monat Dezember 1939 ist ein Rückgang der Milcheinlieferung um 10,8 % festzustellen.

Ferien- und Wirtshausausgaben im Familienbudget. Aus den Berner statistischen Erhebungen über die Haushaltrechnung ergibt sich gegenüber 1920 für die Ausgaben für alkoholhaltige Getränke ein Rückgang um 51 %. Ganz entgegengesetzt entwickelten sich die Auslagen für Tabakwaren und alkoholfreie Getränke. Für letztere wuchsen die Ausgaben um 166 % auf Fr. 18.—; für Rauchwaren hat sich der Aufwand um 12 % auf Fr. 47.— gesteigert. Der Ausgabenanteil für Ferien und Erholung stieg von 1920 bis 1937/38 um 25 ‰ auf 38 ‰ der Gesamtausgaben; er beziffert sich auf Fr. 248.—.

Porzellanfabrik Langenthal. Der Reingewinn ist gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 98,000.— auf Fr. 133,000.— angestiegen. Die Dividende konnte von 6 auf 7 % erhöht werden.

Erweiterte Umsatzsteuer in Italien. In Italien trat jüngst die Einnahmensteuer benannte, 2 Prozent betragende, sozusagen den gesamten Warenumsatz erfassende erweiterte Umsatzsteuer in Kraft. Von dieser indirekten Steuer wird jede Handänderung betroffen, welche die steuerpflichtige Ware durchmacht, sobald sie in den Handel und bis sie in die Hand des Konsumenten gelangt. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Preiserhöhung von 5 bis 10 Prozent.

Aus der Praxis

Vorsicht bei Käufen auf Abzahlung!

(Korr.) An den Türen zu den staatlichen und kommunalen Fürsorge- und Unterstützungsbureaux ist ein Plakat mit folgenden fünf Ratschlägen, die wir etwas kürzen, angeschlagen:

I. Lasst Euch durch die Abzahlungsraten nicht verführen.

II. Bedenkt die schlimmen, für Euer Familienglück tief bedauerlichen Folgen:

a) Verbrauch eines grossen Teiles des Verdienstes für die Abzahlungen.

b) Gefahr, neue Schulden einzugehen.

c) Bei Verdienstlosigkeit Zahlungsunfähigkeit.

d) Verlust von Geld und Ware.

e) Drückende Sorgen und schliesslich Verarmung.

III. Holt vor Käufen auf Abzahlung Rat bei den Fürsorgestellen.

IV. Spart vor dem Heiraten.

V. Streckt Euch nach den eigenen Mitteln.

* * *

In den Verbandsorganen ist auf diese guten Ratschläge aufmerksam gemacht worden, und der V. S. K. hält diese Plakate à 10 Rappen per Stück den Verbandsvereinen zur Verfügung.

In mancher Verwaltung nimmt man es zu leicht mit dem Kreditieren. Wir wissen sehr wohl, dass es manchmal überaus hart ist, die Warenabgabe auf Kredit zu verweigern, aber schlimmer ist, Guthaben abzuschreiben.

In einzelnen unserer Konsumgenossenschaften wird zu leicht kreditiert. Das Barzahlungssystem wird zu wenig beachtet, sei es aus Gefälligkeit, Güte oder der Konkurrenz wegen. Man macht da zuweilen ganz interessante Feststellungen, wovon die folgende wohl zu denken gibt:

Ein Mann vom Lande, Mitglied einer Genossenschaft, hat in der Migros Einkäufe gemacht. Diese musste er dort bar bezahlen. Alles was er einkaufen sollte, konnte er dort nicht beziehen, weil ihm das nötige Geld nicht reichte. Was macht der Mann? Er kommt in den Konsumladen und sagt

ganz ungeniert: «Ich habe da in der Migros Einkäufe gemacht, und nun fehlen mir noch einige Artikel,» und zählt sie der Verkäuferin auf. Als alles serviert war, sagte er: «Schreiben Sie den Betrag zum andern auf (!), ich komme später bezahlen!»

Viele gehen zur Migros, bezahlen dort in Bargeld, und im Konsum oder beim Spezierer kaufen sie auf den «Knebel», d. h. auf Kredit.

Das Barzahlungssystem bedingt keinen Zeitverlust für Schreiberei und nachherige Mahnungen und keine Verluste.

Es ist absolut verfehlt, den Umsatz mit der Borgwirtschaft steigern zu wollen und dafür Mehrarbeit und Verluste an Kapital und Zins einzutauschen.

Die Genossenschaften können nicht auch noch Wohltätigkeitsinstitutionen sein.

Wer in wirklicher Not ist oder in solche kommt, der muss sich an die Gemeindebehörde wenden. Es ist auch verfehlt, einer verantwortlichen Verkäuferin, ja selbst einem Verwalter, die Kompetenz zu überbinden, auf Kredit Waren abzugeben. Nicht einmal allen Vorstandsmitgliedern möchte ich diese Kompetenz übertragen, weil viele unter ihnen zu wenig Rückgrat besitzen.

* * *

Wir vertreten die Auffassung, dass die Revisoren der Genossenschaften eine bedeutend vermehrte Aufmerksamkeit den Ausständen widmen müssen und dass ferner eine allmonatliche Aufstellung der Schuldner, unterzeichnet von Verkäuferin und Verwalter, dem Vorstande vorgelegt wird. Der V. S. K. liefert solche Formulare. Die Schuldner aber müssen sich verpflichten, bei jedem Zahltag einen Teil der Schuld abzutragen. Der Schuldner muss seine Schuld mit ½ % per Monat verzinsen.

Briefe auf Beanstandungen.

Haben Sie umsichtig und sorgfältig die Klage studiert, ehe Sie versuchen, zu einem Vergleich zu kommen?

Drückt Ihre Haltung aus, dass Sie es schätzen, eine Gelegenheit zu haben, die Sache wieder gut zu machen, oder besteht der Eindruck, Sie seien unantastbar?

Wenn der Fehler bei Ihrem Betrieb liegt, haben Sie ihn schnell und freimütig zugegeben?

Zeigt Ihr Schreiben, dass Sie die Meinung und Freundschaft des Kunden höher stellen als sein Geld?

Haben Sie die Prinzipien Ihres Betriebes klar gemacht, deren zufolge alle Kunden gleich behandelt werden müssen?

Haben Sie vermieden, «überrascht» zu sein, dass so etwas vorkommen konnte, oder dass Sie «nicht verstehen können, wie dies geschehen durfte«? Wen kümmert das?

Reizt Ihr Brief den Kunden durch Bemerkungen, wie: «Dies ist das erste Mal, dass so etwas vorkommt»?

Alle diese Fragen stehen natürlich unter dem Leitmotiv: «Jeder ausgehende Brief sei ein Verkaufshelfer.» Emil Oesch.

Ein international bekannter Reklamefachmann, befragt, welchen Massnahmen oder Grundsätzen er seine Erfolge zu verdanken glaube, antwortete: «Der Grund meiner Werbe-Erfolge? Ich habe es immer anders gemacht.» (Nämlich als die andern.)

„Schweizer Reklame und Schweizer Graphische Mitteilungen".

Junge Leute zur Verantwortung nachziehen.

Wie wertvoll dieser Rat ist, hat sich wiederum bei der Schweiz. Bewachungsgesellschaft Securitas anlässlich der Mobilisation gezeigt. Durch diese wurden bis zu 87 % der Securitas-Wächter mobilisiert. Glücklicherweise hatte die Geschäftsleitung dafür gesorgt, dass junge Leute da waren, denen verantwortungsvolle Posten anvertraut werden konnten. Die «Securitas-Blätter» schreiben hierüber:

Junge Leute nachziehen und zum Verantwortungsbewusstsein erziehen.

Diesem unserem Prinzip verdanken wir die erfolgreiche Umstellung. Von jeher suchten wir die Mitarbeiter im möglichst jungen Alter zu verantwortungsvollen Aufgaben heranzuziehen, zu Selbstvertrauen, zur Verantwortungsfreude und zum Pflichtbewusstsein zu ermuntern. Jung müssen Mitarbeiter an Verantwortung gewöhnt werden, alt werden sie von selbst. Diese Geschäftsauffassung hat sich nun zu unserer aufrichtigen Freude als richtig erwiesen. Ohne völlig selbständiges Handeln aller auf dem Posten gebliebenen Angestellten wäre verschiedenes weniger erfreulich herausgekommen, umsomehr, als sich unter den leitenden Leuten mehrere Offiziere befinden, die schon früher einrücken mussten.

Frischhalten von Käse.

In einer amerikanischen Zeitschrift wird — wie im «Organisator», Zürcher Monatsschrift, mitgeteilt wird — auf einen neuen Glasbehälter zur Frischhaltung von Käse hingewiesen. Unten im Behälter befindet sich etwas Essig mit Salzzusatz und darüber auf Glasstäben der Käse mit einer Glasglocke bedeckt. So soll er Monate frisch bleiben.

Reserven schaffen!

E. R. Bowen, Generalsekretär des amerikanischen Genossenschaftsbundes, warnt vor Rückschlägen und gibt folgenden Rat:

«Ausstände vermindern. Barzahlung durchführen. Lagerbestände klein halten. Nicht spekulieren. Reserven und Kapital vermehren. Mehr Ersparnisse dem Kapital und den Reserven zuführen, anstatt in Form von Rückvergütungen auszuzahlen.»

Kreisverbände

Instruktionsversammlung des Kreises VIII in Gossau.

(Mitg.) Kreispräsident Geser begrüsste die von 80 Abgeordneten besuchte Versammlung, und speziell die Referenten, die Herren Nationalrat Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., und Dr. Pritzker, Vorsteher des chemischen Laboratoriums des V. S. K. Dem wegen Krankheit abwesenden Aktuar Keller, St. Gallen, wurde namens der Versammlung gute Besserung gewünscht.

Nationalrat Huber verwies einleitend auf das furchtbare Zerstörungswerk des Krieges und auf die bedauerliche Tatsache, dass unsere Soldaten an der Grenze stehen müssen und keine produktive Arbeit verrichten können. Der Referent gab sodann einen interessanten Ueberblick über die geplanten Finanzmassnahmen. Interessante Ausführungen wurden auch über die komplizierten Verrechnungen der Kriegsgewinnsteuer und über die Vermögenslage des Bundes gemacht. Dem orientierenden Referat wurde allgemeiner Beifall gezollt.

Die Diskussion wurde nicht benutzt. Es erhielt Herr Dr. Pritzker das Wort zu seinem Vortrag über «Kriegswirtschaft und Lagerung der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände». Er erinnerte an die notwendige Lüftung im Laden und im Magazin, sowie an die Separathaltung stark

riechender Waren im Laden und an die Verhütung von Schimmelbildung. Sehr wichtig sei die Lagerung von Fett und Oel, da winzige Veränderungen grosse Folgen haben können. Schutz vor Licht und Wärme wird besonders empfohlen. Er zeigte eine schwarz gestrichene Blechbüchse mit Schweinefett, das so ein Jahr haltbar sei. Besondere Aufmerksamkeit, speziell in Mühlen, müsse dem Getreide und dem Reis gewidmet werden. Hülsenfrüchte sollten spätestens nach einem Jahr verbraucht werden, sonst nütze stundenlanges Kochen nichts mehr. Die Konserven dulden keine Feuchtigkeit. Der Tabak soll weder feucht noch zu trocken und nicht neben Geräuchertem gelagert werden. Zucker, Thee und Rohkaffee haben eine unbegrenzte Haltbarkeit, der geröstete Kaffee nur eine solche von höchstens vier Wochen. Schmierseife und Wichse können das Blech angreifen, das dann von innen heraus rostet. Auch über die Haltbarkeit von Teigwaren, über die Lagerung von Wein und Mineralwasser und über die Bewahrung von Eiern und Kartoffeln vor Frost wurden belehrende Winke erteilt. Es wurden noch einige Putzmittel gezeigt, die ihrer Minderwertigkeit und ihres übersetzten Preises wegen Erwähnung verdienen; ebenso in gleicher Weise ein Sohlenschutzmittel.

Auch diesem Referat ist der verdiente Beifall gezollt worden. Während des Mittagessens begrüsste Präsident Schöb die Versammlungsteilnehmer namens des Konsumvereins Gossau.

Nach dem Essen wurde die Diskussion zum zweiten Referat eröffnet. Herr Dr. Pritzker erteilte auf Anfragen aller Art prompte Auskunft.

Präsident Geser machte noch einige Mitteilungen über die Lohnausgleichskassen, wünschend, dass sich die Konsumgenossenschaften den kantonalen Ausgleichskassen anschliessen, weil eine solche für den Verband keine Vorteile bieten könnte. Von verschiedenen Seiten wurde auf die Nützlichkeit eines guten Verhältnisses von Militär und Konsumvereinen hingewiesen.

Mit dem besten Dank für den guten Besuch, an die Referenten und an die Diskussionsbeteiligten, schloss der Kreispräsident die schön verlaufene Versammlung.

Kreisverband VII.

(Korr.) Organisation des gemeinsamen Theaterbesuches. Auf Empfehlung von Genossenschaftern im Verwaltungsrat des Stadttheaters Zürich stellt dieser an den Vorstand des Kreises VII das Gesuch, die Genossenschaften möchten mitarbeiten, den Besuch dieser Kulturstätte durch Verkauf von Billetten zu fördern. Bereits hat der Lebensmittelverein Zürich nach dieser Richtung wertvolle Pionierarbeit geleistet. Der Kreisvorstand empfiehlt unsern Vereinen mit Wärme, auch auf diesem Gebiet initiativ vorzugehen, indem sie Sondervorstellungen mit Theaterzügen organisieren. Die S.B.B. sind bei genügender Frequenz zu niedern Fahrpreisen bereit. Kleinere Vereine an einer Eisenbahnlinie können ganz wohl miteinander einen Besuch des Theaters vereinbaren. Die Vorstände wären die richtige Instanz, für die Bevölkerung ihres Tätigkeitsgebietes, solche Theaterbesuche als Veranstaltung ihres Vereins zu arrangieren. Dieser Schritt mit kulturellem Einschlag würde auch eine besondere Art unserer Propaganda bedeuten.

Die Arbeit von heute kann nicht mit den Methoden von gestern gelöst werden.

* * *

Es gibt wenig Befriedigung, sich nur mit Dingen zu beschäftigen, die keine Schwierigkeiten bieten.

Bildungs- und Propagandawesen

„Besser leben".

Das ist der Titel des neuen Films, den der V. S. K. für die Landesausstellung herstellen liess und der nun den Vereinen gezeigt werden soll.

Es ist ein dokumentarischer Film, der uns vom ersten Bild an fesselt. Was wir zu sehen bekommen, ist Alltag; von essen und arbeiten, von produzieren und konsumieren ist viel die Rede. Aber dies in einer so packenden Art, dass wir unwillkürlich hinhorchen müssen, um uns die Sätze, die der Sprecher spricht, einzuprägen: «Wer essen will, muss arbeiten, auf der Arbeit beruht das wirtschaftliche Wohlergehen und der Reichtum eines Landes.» Und dann wieder sich an die Hausfrauen wendend: «Seid Ihr auch sicher, seid Ihr ganz sicher, dass Ihr Euer Haushaltungsgeld so vorteilhaft wie möglich verwendet, dass Ihr es nicht noch besser anlegen könnt?» Und dabei sieht sich die Hausfrau beim Einkauf und der Mann bei der Arbeit. Es sind ihrer viele, die noch nie über den tieferen Sinn dieser Dinge, die sie alle so sehr angehen, nachgedacht haben. Hier müssen sie es tun. Der Film zwingt zum Denken, er zwingt zum genossenschaftlichen Denken.

Wir wünschen, dass recht viele unserer Genossenschafterinnen und Genossenschafter diesen Film zu sehen bekommen.

G. H.

Bibliographie

Die Umstellung im schweizerischen Obstbau. Von Hans Spreng. Mit 117 Abbildungen. Preis Fr. 1.40.

* Der Verfasser des im ganzen Lande, bei Produzent und Konsument, bekannt gewordenen Bilderbogens «Obstsegen im Schweizerland» und des anschaulichen Lehrbüchleins über den Oeschberger Schnitt tritt hier mit einer neuen illustrierten Schrift vom gleichen handlichen Format vor die Öffentlichkeit. Dieses neue Werklein macht den Leser oder besser den Beschauer der von kurzen Erläuterungen begleiteten Bilder zuallererst mit den Obstarten und der Verteilung der Obstbäume in unserem Lande bekannt. Ein besonderer Abschnitt führt uns den Zweck der Umstellung des schweizerischen Obstbaues und den Stand der begonnenen Arbeiten vor Augen. Als Kampfschrift für eine weitere Qualitätsförderung und Arbeitsrationalisierung auf dem Gebiete der Obstproduktion und -verwertung zu wirken, das ist die erste Aufgabe dieses jüngsten Spreng-Büchleins. Der Inhalt ist so abgefasst und zusammengestellt, dass er auch vom Städter, der Hausfrau, dem Sekundarschüler usw. verstanden wird.

Zu beziehen durch die Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67.

«Atlantis». Januarheft. Das neueste Heft der stets sehr gediegenen Monatszeitschrift «Atlantis» enthält u. a. eine Bildreportage schweizerischer Photographen über das Thema «Unser täglich Brot». Weitere illustrierte Aufsätze berichten über die Korkgewinnung in Portugal, die Zähmung des Elefanten und die Bucht von Halong in der Südchinesischen See.

«Das Werk». * Das Januarheft zeigt in schönen Tiefdruckabbildungen die interessante neue Christian Science Kirche in Zürich. Es folgt neben weiteren beachtenswerten Beiträgen ein interessanter Artikel über die Weltausstellung New York und besonders über den Schweizer Pavillon dieser Ausstellung.

«Der Spatz». * Der Heldenkampf am Arvigrat. In lebendiger Weise schildert in Februarheft Dr. Ernst Eschmann, Schriftsteller, den Freiheitskampf der Nidwaldner aus dem Jahr 1798. Das farbige Titelblatt, das die Geschichte trefflich illustriert, zeigt den kleinen Remigi, wie er seinem Vater auf dem Klein-Aecherli heldenhafte Dienste leistet. — Im übrigen bringt der «Spatz» interessante Erzählungen und schöne Bilder.

«Heio». Aus dem Inhalt der Februarnummer: Meine Freude über ein Weihnachtsgeschenk, der Schülerstreich in Witzikon, der Falkenbrief und Bilder aus aller Welt.

Gestern ist vorbei, heute ist da; nutzen wir es — morgen kommt ein neuer Tag; planen wir dafür.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Chr. Pedersen †. In Kopenhagen starb am 30. Januar im Alter von 72 Jahren Direktor Chr. Pedersen. Chr. Pedersen war schon seit dem Jahre 1889 in der dänischen Genossenschaftsbewegung tätig gewesen, und zwar zuerst als Buchhalter in der kurz vorher gegründeten Grosseinkaufsgesellschaft für die Konsumgenossenschaften Jütlands. 1896 ging er mit der Genossenschaft, in der er tätig war, zu der neugegründeten Grosseinkaufsgesellschaft für die Konsumgenossenschaften Dänemarks über. 1902 wurde ihm als Direktor die Leitung des Finanzwesens anvertraut, die er ohne Unterbrechung bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1938 innehatte. Als Anerkennung für seine Verdienste um die Allgemeinheit war er zum Ritter des Danebrogordens ernannt worden. h.

Grossbritannien. Registrierungen für die Lebensmittelrationierung. Die Registrierungen der Verbraucher bei den Genossenschaften für Butter, Bacon und Schinken und Zucker unter dem am 8. Januar in Kraft getretenen Rationierungssystem werden wie folgt geschätzt: Butter 12,650,000; Bacon und Schinken 11,850,000; Zucker 14,200,000. Die Gesamtzahl der für das ganze Land ausgegebenen Rationierungskarten beträgt 45 Millionen, so dass das Verhältnis der Registrierungen durch die Genossenschaftsbewegung für Butter 28%, für Bacon 26% und für Zucker 31% beträgt.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Detailverkaufspreise von festen Hausbrandprodukten. (29. Januar.)

1. Der Detailhandel von festen Hausbrandprodukten wird ermächtigt, die Verkaufspreise für Lieferungen in Mengenkategorien (Detail) und Originalwagen sämtlicher festen Hausbrandprodukte aller Provenienzen maximal im Umfang der effektiven höhern Gestehungskosten anzupassen bzw. auf der Basis der höhern Einstandskosten zu kalkulieren.

Die Anpassung der Verkaufspreise für Lieferungen in Originalwagen kann unmittelbar nach Eintreffen der ersten Sendung mit erhöhten Gestehungskosten erfolgen, für Lieferungen in Mengenkategorien dagegen erst nach Festsetzung des Zeitpunktes durch die Eidg. Preiskontrollstelle.

2. Bei der Errechnung der Verkaufspreise sind die Transportkosten auf der Basis der jeweils billigsten Frachtroute zu berechnen.

Vorratskarten und Vorrats-Grossbezüger-Coupons. (5. Februar.)

1. **Generelle Verlängerung der Gültigkeitsdauer der blauen Vorratskarten und der blauen Vorrats-Grossbezüger-Coupons.** — Die Gültigkeit der blauen Vorratskarten und blauen Vorrats-Grossbezüger-Coupons wird bis **10. März 1940, 24 Uhr,** verlängert.

Die Kantone werden ermächtigt, die Abgabefrist (15. Februar 1940) für Vorratskarten, die aus ökonomischen Gründen nicht eingelöst werden konnten, ebenfalls auf ein späteres Datum zu verschieben.

2. **Teilweise, bzw. individuelle Gültigkeits-Verlängerung der blauen Vorratskarten.** — Bezugsberechtigte, welche gemäss den Anordnungen Ziff. 6 des Kreisschreibens No. 18 vom 8. Dezember 1939 ihre Vorratskarten bei der Gemeinde deponiert haben und erst nach dem 10. März 1940 in die Lage kommen, einen Teil oder die ganze Vorratskarte einzulösen, können ihre deponierten Karten zurückverlangen. Nach dem 10. März 1940 dürfen blaue Vorrats-Coupons vom gesamten Handel nur eingelöst werden, wenn dieselben unabgetrennt mit der abgestempelten Vorratskarte vorgewiesen werden. Nicht vollständig eingelöste, aber abgestempelte Vorratskarten müssen vom Bezugsberechtigten nach Ablauf der neuen Gültigkeitsdauer erneut bei der zuständigen Gemeindestelle abgegeben werden.

Vorrats-Grossbezüger-Coupons können nicht über den 10. März 1940 hinaus verlängert werden.

Zuckerpreis. (5. Februar.)

Berichtigung. — Infolge eines Versehens wurde in Verfügung No. 255 der Eidg. Preiskontrollstelle betreffend Preise für rationierte Lebensmittel für den Monat Februar der höchstzulässige **Brutto-Detailpreis für offenen Würfelzucker** zu hoch angegeben. Es soll daselbst nicht heissen Fr. —.83, sondern **Fr. —.81** per kg.

Weisungen betr. die Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer. (27. Januar.)

Art. 2. (Art. 1 BRB.) Personen, die im Betrieb oder im Haushalt naher Verwandter tätig, aber nicht nachweisbar bei ihnen in Anstellung sind — wie Familienangehörige eines Landwirtes oder des Inhabers eines Gastwirtschaftsgewerbes — sind nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Bundesratsbeschlusses zu betrachten.

Art. 3. (Art. 2, Abs. 1 BRB.) War der Wehrmann während der letzten zwölf Monate vor dem Einrücken, die Zeit des Militärdienstes nicht eingerechnet, ganz oder teilweise in Saisonbetrieben angestellt, so werden die Arbeitstage, die auf die Zeit dieser Anstellung entfallen, für die Berechnung der 150 Tage, die in Art. 2, Abs. 1, des Bundesratsbeschlusses gefordert sind, im Verhältnis von 3 zu 5 in Arbeitstage einer Jahresstelle umgerechnet (z. B. 60 Tage Saisonstelle = 100 Tage Jahresstelle). Für Taglöhner findet die Umrechnung im Verhältnis von 4 zu 5 statt. Ergibt die Zusammenrechnung der Arbeitstage der Jahresstellen, der Saisonstellen usw. 150 Arbeitstage, so ist der Wehrmann, auch wenn er beim Einrücken stellenlos war, anspruchsberechtigt.

Art. 4. (Art. 2, Abs. 2 BRB.) Rekruten vom erfüllten 25. Altersjahr an sowie zu Arbeitsdetachementen Einberufene werden den Wehrmännern im Sinne von Art. 2, Abs. 1 des Bundesratsbeschlusses gleichgestellt.

Die in Art. 2, Abs. 2 des Bundesratsbeschlusses genannten 14 Aktivdiensttage sind in der Regel in ununterbrochener Reihenfolge zu bestehen. Eine Ausnahme davon macht ein dazwischenfallender militärischer Urlaub von höchstens drei Tagen. Diese Urlaubstage kommen für die Berechnung der geforderten 14 Aktivdiensttage nicht in Anrechnung. Überdies wird bei Vorliegen besonderer Verhältnisse, in denen in regelmässiger Folge, aber jeweils nur für kurze Zeit Militärdienst zu leisten ist, das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement auf Gesuch hin weitere Ausnahmen festsetzen.

Als Eigenverdienst im Sinne von Art. 3, Abs. 4 des Bundesratsbeschlusses ist in ländlichen Verhältnissen ein Verdienst von mindestens Fr. 60.—, in halbstädtischen Verhältnissen von mindestens Franken 80.— und in städtischen Verhältnissen von mindestens Fr. 100.— im Monat anzusehen.

Art. 26. (Art. 15, Abs. 3 und 4 BRB.) Jeder Wehrmann, der das Ausmass der ausbezahlten Lohnausfallentschädigung nicht anerkennt, sowie jeder

Arbeitnehmer, der die Höhe der ihm auferlegten Beitragsleistung beanstanden will, kann, unter Verwirkung im Unterlassungsfalle, innert 30 Tagen nach Auszahlung der Lohnausfallentschädigung bzw. nach Entrichtung des Betrages, den Entscheid der Schiedskommission der Ausgleichskasse, der er zugeteilt ist, anrufen.

In grundsätzlichen Fragen ist der Weiterzug der Entscheide an die eidgenössische Aufsichtskommission sowohl seitens des Arbeitnehmers als auch seitens des Arbeitgebers sowie seitens der Ausgleichskasse nach den Vorschriften des betreffenden Reglementes gegeben. Das gleiche Recht steht dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu.

Art. 35. (Art. 11 und Art. 12, Abs. 1 AV.) Arbeitgeber, die nicht einer Verbandsausgleichskasse oder einer besondern Kasse (Art. 11, Abs. 3 des Bundesratsbeschlusses) angeschlossen sind und auf dem Gebiet verschiedener Kantone Betriebe oder Zweigbetriebe haben, gehören in bezug auf diese Betriebe der Ausgleichskasse des betreffenden Kantons an und haben daher für jede Ausgleichskasse getrennte Abrechnung für diese einzelnen Betriebe einzureichen. Ausnahmen bleiben für die Fälle vorbehalten, wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, dass ein ausserkantonaler Betrieb oder Betriebsteil der für den Hauptsitz des Unternehmens zuständigen kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen wird und diese letztere hiermit einverstanden ist.

Art. 37. (Art. 13, Abs. 4 BRB. und Art. 24, Abs. 3 AV: Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940.) Ein Arbeitgeber, dem die Auszahlung einer Lohnausfallentschädigung im Laufe des Monats obliegt, kann von seiner Ausgleichskasse für diese Auszahlung einen angemessenen Vorschuss verlangen, wenn er ausserstande ist, die Lohnausfallentschädigung von sich aus zu leisten.

Die kantonalen Ausgleichskassen können, gleich wie die übrigen Ausgleichskassen (Art. 9 und 11 des Bundesratsbeschlusses), zu Lasten der Ausgleichskasse Vorschüsse gewähren.

Art. 38. (Art. 9, Abs. 4 BRB.) Zur Deckung der Auslagen des Betriebes der kantonalen Ausgleichskassen kann nach der Höhe der Lohnsumme ein besonderer Beitrag von den Arbeitgebern erhoben werden, dessen Ansatz durch das zuständige kantonale Departement festgelegt wird.

Art. 40. (Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940.) Wehrmänner, die keinen Anspruch auf eine Haushaltungsentschädigung haben, aber gesetzlich verpflichtet sind, Familienangehörige oder Verwandte in gerader Linie oder Geschwister zu unterhalten oder zu unterstützen, erhalten auf ihr Gesuch hin von ihrer Ausgleichskasse eine zusätzliche Lohnausfallentschädigung, die sich nach der Höhe der Aufwendung, soweit diese im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung liegt, richtet. Die zusätzliche Lohnausfallentschädigung darf Fr. 4.— im Tag nicht übersteigen. Art. 3, Abs. 6 des Bundesratsbeschlusses findet sinngemässe Anwendung. Mit dem Gesuche des Wehrmannes an die Ausgleichskasse ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die von jenem bezogene Lohnausfallentschädigung einzureichen.

Art. 42. (Art. 23, Abs. 2 AV.) Ausser bei den Gemeinde-Auskunftsstellen können Wehrmänner, die sich im Militärdienst befinden, bei den dafür bezeichneten Offizieren oder Unteroffizieren ihres Stabes oder ihrer Einheit Auskunft über Fragen des Lohnersatzes und der Beitragspflicht erhalten.

Sicherung der Saatgutversorgung mit Mais. (1. Februar.)

Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt (Sektion für Getreideversorgung) wird durch Übernahme von gesundem Maiskorn einheimischer Produktion und durch geeignete Lagerung dieses Maises die Saatgutversorgung für das Frühjahr 1940 mit Mais erleichtern.

Die Sektion für Getreideversorgung des Kriegsernährungsamtes wird ermächtigt, von den im Inlande niedergelassenen Produzenten als Saatgut geeigneten, selbstgebauten, einheimischen, keimfähigen Mais der Ernte 1939 und früherer Ernten zu einem Überpreis zu übernehmen.

Abänderung des Bundesratsbeschlusses über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer. (26. Januar.)

Art. 1. Art. 15, Abs. 2, und Art. 18 des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1939 über eine provisorische Regelung der Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 15, Abs. 2. Eine Schiedskommission ist in gleicher Zusammensetzung von der Kantonsregierung auch für jede kantonale Kasse zu bestellen.

Art. 18. Vom 1. Februar 1940 hinweg wird die Anwendung der bundesrätlichen Verordnung vom 9. Januar 1931 über die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern auf die Fälle beschränkt, welche durch diesen Bundesratsbeschluss nicht eine Neuordnung erfuhren.

In allen Fällen, in welchen eine Lohnausfallentschädigung auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses ausbezahlt wird, fällt der Bezug der Wehrmanns-Notunterstützung dahin. Eine Ausnahme wird dann gemacht, wenn gestützt auf den Art. 3 dieses Bundesratsbeschlusses das Ausmass der Lohnausfallentschädigung nur 50 Rp. beträgt oder nur eine Haushaltungsentschädigung ohne Kinderzulagen entrichtet werden darf. In solchen Fällen können die Angehörigen des Wehrmannes einen etwaigen Differenzbetrag zwischen dieser Lohnausfallentschädigung und der Unterstützung, die sie auf Grund der Verordnung vom 9. Januar 1931 erhalten würden, bei der in ihrer Wohnsitzgemeinde zuständigen Stelle als Wehrmanns-Notunterstützung erheben.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1939	1938
Corcelles-Cormondrèche (Jan./Dez.)	509,400.—	485,300.—
Davos (Februar/Januar)	1,362,300.—	1,207,400.—
Gerra-Gambarogno (Januar/Dez.) .	85,100.—	69,200.—
Giswil (November/Oktober) . . .	60,300.—	63,300.—
Grafstal-Winterberg (Januar/Dez.) .	262,500.—	234,400.—
Klingnau (Oktober/September) . .	97,100.—	96,800.—
Luzern (Januar/Dezember) . . .	8,648,200.—	8,266,700.—
Oberhofen-Münchwilen (Sept./Aug.)	149,400.—	147,700.—
Rümlang (Oktober/September) . .	160,700.—	142,700.—
Rünenberg-Kilchberg (Okt./Okt.) .	187,700.—*	154,600.—**
Schönbühl (September/August) . .	230,700.—	217,900.—
Sood-Adliswil (Oktober/September)	215,300.—	192,700.—
Wattwil (Juli/Dezember)	242,800.—	216,100.—

* 13 Monate. ** 12 Monate.

Die Betriebsrechnung des Allg. Konsumvereins **Luzern** schliesst mit einem Überschuss von Fr. 632,800.— gegen Fr. 574,700.— im Vorjahre ab. Nach Abrechnung der im Dezember ausbezahlten Rückvergütung von 7 % im Betrage von Fr. 457,200.— gegen Fr. 431,600.— im Jahre 1938 bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 175,600.—, aus dem nach Antrag der Verwaltungskommission rund Fr. 9000.— in die Reserven, rund Fr. 164,000.— zu Abschreibungen verwendet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.

Uetikon a. See teilt seinen Mitgliedern mit, dass seine erste Verkäuferin, Marie Iten, nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist. Die Genossenschaft verliert in ihr eine treue Mitarbeiterin, deren Dienste vom Vorstand sehr geschätzt wurden.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** (B.) veranstaltet am 22. Februar 1940 eine Kochdemonstration über Mais- und Flockengerichte. Am 12. Februar sprach im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** Herr Dr. Fr. Wartenweiler über «Finnische Frauen und Finnische Genossenschaften». Als dritte Veranstaltung der Erziehungskommission des **Freidorfes** findet am 20. Februar ein Lichtbildervortrag von Herrn Carl Stemmler über «Beobachtungen bei der Pflege und Dressur von Menschenaffen» statt. Im Rahmen der Vorträge des Genossenschaftlichen Seminars hält Herr Lehrer Fritz Spaeti am 21. Februar einen Vortrag unter dem Titel «E Gotthälfstund. Usem Läbe und Schaffe vom grosse Bärnerdichter Albert Bitzius». Der Volkschor Freidorf wird diesen Anlass durch einige Liedervorträge bereichern. Frl. G. Gröbli sprach am 13. Februar in der «Section française des coopératrices de Bienne» in **Biel** über «Le budget familial».

Filmveranstaltungen führen durch: **Cossonay, Le Sentier, Sirnach** und **Weinfelden.**

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** führt einen 2. Kurs zur Anfertigung einfacher Hauskleider durch. Das Kursgeld beträgt Fr. 3.— für 10 Abende. rn.

Genossenschaftliche Zentralbank

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 9. März 1940, 14 Uhr,
im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel.

Als **Traktanden** sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Februar 1939.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1939, Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.
3. Revision der Statuten (Anpassung derselben an das neue Genossenschaftsrecht).
4. Wahl der Verwaltung.
5. Wahl der Revisoren und des Ersatzmannes (Kontrollstelle).

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident: Dr. **B. Jaeggi,**
Der Sekretär: **H. Küng.**

Basel, den 10. Februar 1940.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Konsumgenossenschaft Baar Fr. 150.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Einladung

zur XXVIII. ordentlichen Generalversammlung

auf Sonntag, den 7. April 1940
vormittags 10 Uhr, in das Restaurant Du Pont, I. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes, in Zürich.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XXVII. ordentlichen Generalversammlung vom 19. März 1939.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1939.
3. Revision der Statuten (Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht).
4. Eventuelle Wahl der Verwaltung und Revisoren.
5. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
M. Maire.

Schuh-Coop

Verwaltungsrats-Sitzung vom 11. Februar 1940.

Der unter dem Vorsitz von Herrn O. Zellweger tagende Verwaltungsrat der Schuh-Coop genehmigte in seiner Sitzung *Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1939* zur Weiterleitung an die Generalversammlung.

Das Berichtsjahr hat in befriedigender Weise abgeschlossen. Der Umsatz beträgt Fr. 8,805,680.26, d. h. Fr. 1,127,918.20 oder 14,69 % mehr als im Vorjahre. Die Erhöhung, von der die Hälfte auf die vier letzten Monate des Jahres entfällt, ist in der Hauptsache auf vermehrte Speditionen zurückzuführen und nur unwesentlich auf höhere Preise. Daraus geht hervor, dass die Schuh-Coop, dank ihrer gesunden finanziellen Grundlage, die in der Bilanz wiederum ihre Bestätigung findet, ihren Abnehmern in einer Zeit der Warenknappheit und anziehender Preise nennenswerte Vorteile bieten konnte. Im November wurde den Vereinen an ihre Propagandakosten wieder eine Entschädigung von Fr. 1.50 pro Paar auf Lager bezogene Coop-Schuhe ausgerichtet, die in erster Linie auch dazu dienen soll, um bei einem später zu erwartenden Nachlassen der Nachfrage rechtzeitig mit einer wirksamen Propaganda einsetzen zu können und damit einen Rückschlag nach Kräften aufzufangen.

Das Rechnungsergebnis gestattet, wie in den letzten Jahren, eine Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5 %, eine Äufnung des Fonds für Vergütung von 5 % des Lohnes an das Personal in Form von Gutschrift auf die jedem einzelnen Angestellten und Arbeiter bei der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel eröffneten Depositenbüchlein auf

Fr. 40.000.— und eine Zuweisung von Fr. 10.000.— an das Genossenschaftliche Seminar. Auf neue Rechnung werden vorgetragen Fr. 20.281.38.

Die Generalversammlung der Schuh-Coop wurde sodann auf Sonntag, den 31. März 1940, vormittags 10½ Uhr, ins Genossenschaftshaus im Freidorf angesetzt mit folgenden Traktanden: Protokoll; Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1939; Neuwahl des Verwaltungsrates: Wahl der Revisoren.

Der Verwaltungsrat nahm im weiteren einen Bericht der Direktion über den Geschäftsgang und die Lage entgegen und befasste sich mit einigen mit den heutigen Verhältnissen im Zusammenhang stehenden Fragen.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Verwaltungsrats-Sitzung.

In seiner am vergangenen Sonntag, den 11. Februar 1940 nachmittags 2 Uhr im Genossenschaftshaus des Freidorfs abgehaltenen Sitzung beschäftigten den Verwaltungsrat der M. E. S. K. neben Jahresbericht und Jahresrechnung die Frage der Statutenrevision.

Nach einem interessanten Eingangsvotum des Vorsitzenden, Herrn Dr. L. Müller, in welchem er der grossen Verdienste des Herrn E. Angst gedachte, fanden Bericht und Rechnung pro 1939 einstimmige Genehmigung zur Weiterleitung an die Generalversammlung.

Aus dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, dass die M. E. S. K. im Jahre 1939 einen Umsatz von Fr. 5,016.573.25 erzielte, was gegenüber dem Vorjahr einen geringen Rückgang bedeutet. Der Bericht konstatiert denn auch die Tatsache eines allgemeinen Umsatzrückganges, hervorgerufen durch die unerfreuliche Erscheinung eines Minderkonsums von Milch durch die Bevölkerung. Wenn die Jahresrechnung trotzdem mit einem Überschuss von Fr. 269.45 abschliesst, der auf neue Rechnung vorgetragen wird, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, dass die Unkosten in bescheidenem Rahmen gehalten werden konnten. Die Verzinsung des Anteilscheinkapitals von Fr. 22,000.— erfolgt wiederum zum Zinssatz von 4 %.

Um die Statuten dem neuen Genossenschaftsrecht anzupassen, wurde deren Revision beschlossen und den von der Delegation vorgelegten Revisionsvorschlägen mit geringen Aenderungen zugestimmt.

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 31. März 1940, nachmittags 2 Uhr, ins Freidorf angesetzt. Die Traktandenliste ist wie folgt festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 12. März 1939.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung pro 1939.
3. Statutenrevision.
4. Neuwahlen:
   a) der Verwaltung;
   b) der Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Presse und Propaganda

Rückvergütungs-Plakat.

Denjenigen Vereinen, welche in nächster Zeit die Rückvergütung auszahlen, empfehlen wir für den Anschlag in ihren Lokalen und Schaufenstern nachfolgendes Plakat, welches auch in die von uns ge-



lieferten Plakatwechselrahmen passt. Diese Plakate, in schönem, rotbraunem Tiefdruck, Format 64 auf 90,5 cm, werden zum Preis von 50 Cts. per Stück an die Vereine abgegeben. Der Eindruck der Rückvergütungssummen und des Vereinsnamens kann durch unsere oder eine beliebige lokale Druckerei gegen Extraberechnung gemacht werden.

Bestellungen an: Departement für Presse und Propaganda, Rechtswesen, V. S. K., Basel.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Sohn eines langjährigen Konsummitgliedes sucht auf Frühjahr 1940 oder später **kaufmännische Lehrstelle** in grösserer Konsumgenossenschaft. Gute Sekundarschulbildung. Alter 16½ Jahre. Bei späterem Eintritt würde der Jüngling vorher noch ins Welschland gehen. Offerten erbeten an die Konsumgenossenschaft Schönbühl.
